DER GUTACHTERAUSSCHUSS
FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE
BEI DER
STADT BOTTROP

Richtwertkarte 1971

Auswertungszeitabschnitt 1.1.1971 – 31.12.1971

Die Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke.

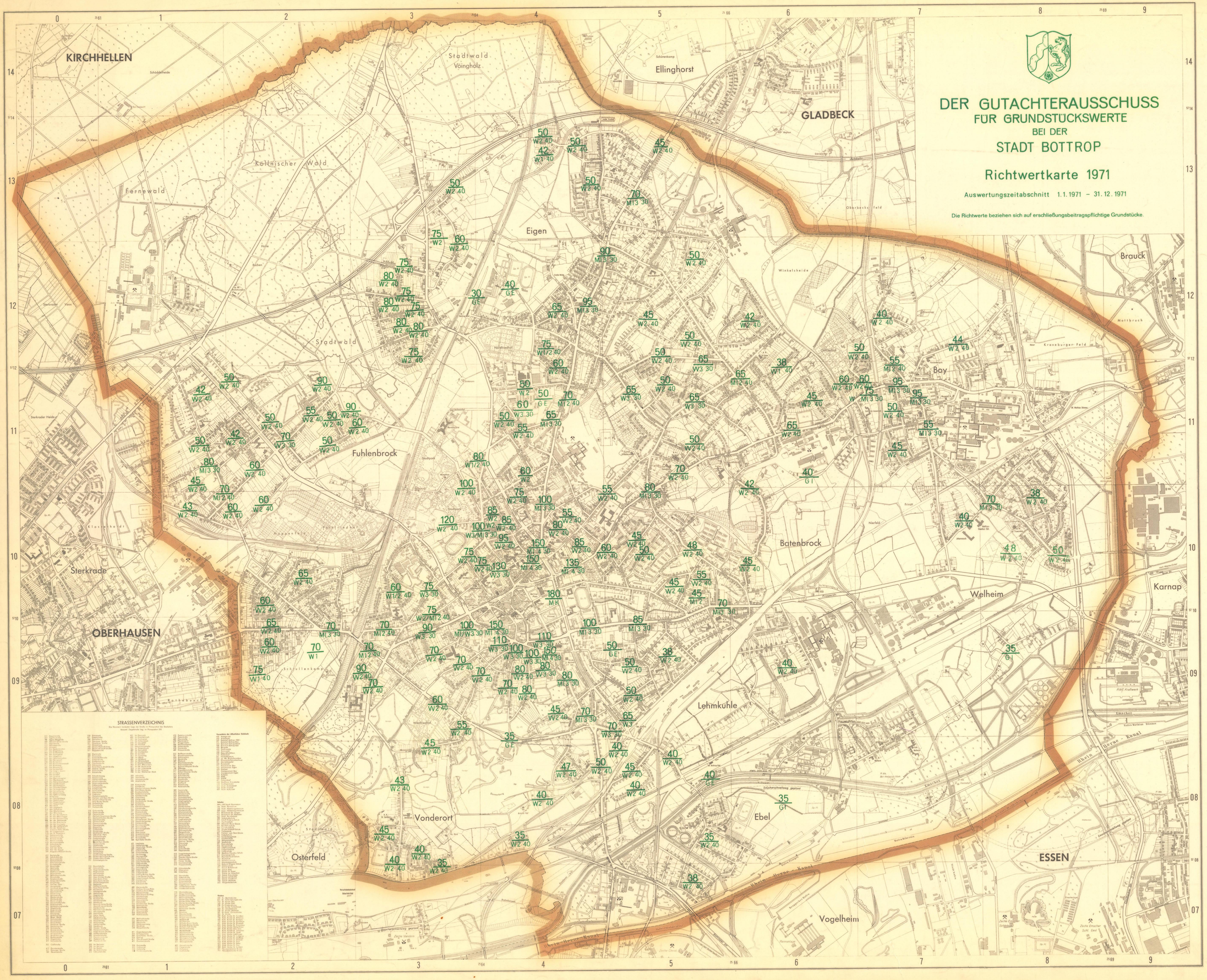

Erläuterungen

Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen, er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

30 / W 2 - 40 — Richtwert in DM/qm / Eigenschaften des Richtwertgrundstücks

Eigenschaften der Richtwertgrundstücke

W 1 – 40	baureifes Land in Wohngebieten mit 1 geschossiger Bebauung und 40 m Grundstückstiefe.
W 2 – 40	baureifes Land in Wohngebieten mit 2 geschossiger Bebauung und 40 m Grundstückstiefe.
W 3 – 30	baureifes Land in Wohngebieten mit 3 geschossiger Bebauung und 30 m Grundstückstiefe.
MI 2 – 40	baureifes Land in Mischgebieten mit 2 geschossiger Bebauung und 40 m Grundstückstiefe.
MI 3 – 30	baureifes Land in Mischgebieten mit 3 geschossiger Bebauung und 30 m Grundstückstiefe.
MI 4 – 30	baureifes Land in Mischgebieten mit 4 geschossiger Bebauung und 30 m Grundstückstiefe.
M K	baureifes Land in Kerngebieten.
G E	baureifes Land in Gewerbegebieten.
G I	baureifes Land in Industriegebieten.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Richtwert.

Die Richtwerte sind gemäß § 143 (3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 1 der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken" vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Bottrop, den 16. Juni 1972

Der Vorsitzende
gez. Schmelz

Die Bekanntmachung gemäß § 143 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken" vom 23. Juli 1963 ist am 24. Juni 1972 in ortsüblicher Form erfolgt.

Bottrop, den 26. Juni 1972

Der Vorsitzende
gez. Schmelz

Diese Karte hat gemäß § 143 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken" vom 6. Juli 1963 in der Zeit vom 26. Juni 1972 bis 26. Juli 1972 öffentlich ausgelegen.

Bottrop, den 14. August 1972

Der Vorsitzende
gez. Schmelz